



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision 23. August 1989
 Decisione 1320

Delegationsmitglieder (Vertreter der
 schweizerischen chemischen Industrie)
**Internationale C-Waffen-Konferenz unter Beteiligung der
 chemischen Industrie in Canberra, 18. bis 22. September 1989:
 Teilnahme der Schweiz**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. August 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt die Einladung Australiens zur internationalen C-Waffenkonferenz unter Beteiligung der chemischen Industrie in Canberra, vom 18. bis 22. September 1989, an.
2. Die schweizerische Delegation an der Konferenz setzt sich wie folgt zusammen:

Als Delegationschef:

- Dr. A. Hugentobler, Schweizerischer Botschafter in Australien

Als Delegationsmitglieder (Regierungsvertreter):

- Dr. Bernard Brunner, Chef AC-Labor, Spiez, EMD
- Dr. J. Schärli, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GGST, EMD
- R. Haug, Dienst für politische Sonderfragen, EDA

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Delegationsmitglieder (Vertreter der
schweizerischen chemischen Industrie:

(gemäß Mitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische
Industrie, Zürich)

- Dr. C.M. Sturzenegger
- Dr. P. Zürcher
- Dr. M. Gut

3. Die aus Bern kommenden Mitglieder der Delegation erhalten während ihres Aufenthaltes in Canberra eine Tagesentschädigung von Fr. 140.--. Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter der chemischen Industrie gehen zu Lasten der SGCI.

4. Die Ausführungen des Antrages des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten gelten für die Delegation als Direktiven.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	6	-
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
X		BK	1	-
		EFK	2	-
		Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 9. August 1989

An den Bundesrat

Internationale C-Waffen-Konferenz
unter Beteiligung der chemischen
Industrie in Canberra, 18. bis 22.
September 1989:
Teilnahme der Schweiz

I

Die australische Regierung hat alle interessierten Staaten, so auch die Schweiz, zu einer internationalen Konferenz über chemische Waffen (C-Waffen) eingeladen, welche vom 18. bis 22. September 1989 in Canberra stattfinden wird. Sie möchte mit dieser Konferenz vor allem den Dialog zwischen Vertretern der Behörden und der chemischen Industrie im Bereich der C-Waffen fördern und damit die Voraussetzungen für einen baldigen Abschluss einer Konvention über ein umfassendes, weltweites und verifizierbares Verbot an der Genfer Abrüstungskonferenz verbessern. Da unser Land diese Zielsetzung der Konferenz von Canberra unterstützt und im Hinblick auf einen Abschluss einer C-Waffen-Konvention einen möglichst offenen Dialog zwischen Regierungen und chemischer Industrie als wichtig erachtet, schlagen wir Ihnen vor, diese Einladung zur Teilnahme anzunehmen und eine aus Vertretern der Verwaltung und Privatindustrie zusammengesetzte Delegation nach Australien zu entsenden.

II

Nachdem sich an der C-Waffen Konferenz von Paris vom vergangenen Januar rund 150 Staaten für einen baldigen Abschluss eines weltweiten, umfassenden und verifizierbaren C-Waffen Verbots ausgesprochen hatten, gilt es dieses Momentum auf-

rechtzuerhalten. Nach Absprache mit den USA kündigte im vergangenen März der australische Aussenminister eine internationale Folgekonferenz an, diesmal mit Beteiligung der chemischen Industrie, welche in Paris nicht anwesend war. Australien möchte gemäss offizieller Ausführung mit dieser Konferenz unterstreichen, dass es sich seit Jahren aktiv für einen baldigen Abschluss eines weltweiten und umfassenden C-Waffen-Verbots einsetzt und als Initiator der sogenannten "Australiengruppe" - ein informelles Gremium von 19 OECD-Staaten zur Harmonisierung nationaler Exportkontrollen mit dem Ziel, die Weiterverbreitung von C-Waffen zu verhindern - besonders befähigt ist, eine internationale Abrüstungskonferenz mit Beteiligung der chemischen Industrie zu beherbergen.

III

Australien verfolgt mit der internationalen C-Waffen Konferenz in Canberra vor allem folgende Ziele:

1. Den Dialog zwischen Vertretern der Behörden und der chemischen Industrie im Bereich der chemischen Abrüstung zu vertiefen;
2. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Behörden und der chemischen Industrie im C-Waffen-Bereich auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene zu fördern;
3. Gangbare Wege zur Lösung noch offener Einzelprobleme bei den C-Waffen Vertragsverhandlungen an der Abrüstungskonferenz in Genf aufzuzeigen;
4. Der chemischen Industrie Gelegenheit zu bieten, sich zu wichtigen Fragen betreffend Anwendung und Ueberprüfung eines C-Waffen Verbots im Bereich der zivilen chemischen Industrie zu äussern.

Es muss in diesem Zusammenhang jedoch daran erinnert werden, dass sich Vertreter der weltweiten chemischen Industrie seit langem an den Bemühungen um ein C-Waffen-Verbot beteiligen sowie bei der Formulierung neuer Textpassagen des Vertragsentwurfs bei der Abrüstungskonferenz zu Rate gezogen werden. Seit 1986 werden im Rahmen der Abrüstungskonferenz in Genf gemeinsame Sitzungen zwischen Regierungs- und Industrievertreter zum Problem der C-Waffen Abrüstung durchgeführt. In der Schweiz bestehen z.B. bereits seit 10 Jahren enge Kontakte zwischen den zuständigen Bundesbehörden und der chemischen Industrie. Schliess-

lich haben rund zwanzig Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten an der Abrüstungskonferenz - so auch die Schweiz - während den letzten Monaten sogenannte Probeinspektionen durchgeführt, bei denen Verfahrensbestimmungen zur Verifikation der Nichtproduktion von C-Waffen in zivilen Chemieanlagen erprobt worden sind. Angesichts dieser recht intensiven Zusammenarbeit muss die Canberra-Konferenz als Versuch betrachtet werden, den bestehenden Dialog zwischen Regierungen und Industrie auf zwischenstaatlicher Ebene noch weiter zu entwickeln sowie den Vertretern dieser Industrie die Gelegenheit zu bieten, sich einmal mehr, aber diesmal an einer Konferenz mit breitester internationaler Beteiligung, zum Ziel eines globalen C-Waffen Verbots zu äussern.

Um die angestrebte Zielsetzung nicht zu gefährden, hat Australien ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass an der Konferenz in Canberra keine Problemkreise diskutiert werden sollten, die über den Rahmen der C-Waffen-Verbotsverhandlungen an der Abrüstungskonferenz in Genf hinausgehen. Vielmehr sollte die Canberra-Konferenz und insbesondere die anwesenden Industrievertreter einen konstruktiven Beitrag zu den laufenden Arbeiten in Genf leisten und mithelfen, die dortigen Verhandlungen zu einem baldigen Abschluss zu führen.

IV

Die Schweiz unterstützt die internationalen Bemühungen für ein Verbot aller C-Waffen und hat sich an der C-Waffen Konferenz in Paris vom Januar dieses Jahres nachdrücklich für den baldigen Abschluss einer entsprechenden Konvention ausgesprochen. Für unser Land ist die chemische Aufrüstung ein globales Problem, das nur durch ein umfassendes, weltweites und verifizierbares C-Waffen-Abkommen eine befriedigende Lösung finden kann. Sie hat sich deshalb in den letzten Jahren darum bemüht, ihre Mitwirkung an internationalen Bestrebungen für ein solches Abkommen zu verstärken. Unter anderem hat unser Land 1985 die Staaten der Abrüstungskonferenz zu einem Besuch ins AC-Labor in Spiez eingeladen, 1989 unter Mitwirkung der schweizerischen chemischen Industrie eine nationale Probeinspektion durchgeführt sowie die Zusammenarbeit auf technischer Ebene, insbesondere im Bereich der Verifikation, mit anderen Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten an der Genfer Abrüstungskonferenz verstärkt.

Um diese Bemühungen um einen baldigen Abschluss eines C-Waffen Abkommens zu unterstreichen und auszubauen sowie das bisher Erreichte zu konsolidieren, sollte unser Land mit einer Delegation, zusammengesetzt aus Experten der Verwaltung und der Privatindustrie, an der Konferenz in Canberra teilnehmen. Die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie (SGCI) hat ihr Interesse bekundet, drei Vertreter in die schweizerische Delegation zu entsenden. Sie wäre im weiteren bereit, für die Reise- und Aufenthaltskosten dieser Experten aufzukommen.

Die wesentlichen Elemente unserer Grundhaltung betreffend ein umfassendes C-Waffen-Verbot, wie sie im Einverständnis mit der chemischen Industrie zum letzten Mal vor der Pariser C-Waffen-Konferenz vom Januar dieses Jahres detailliert dargelegt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Da im weiteren an der bevorstehenden C-Waffen-Konferenz in Canberra keine Generaldebatte vorgesehen ist, erübrigt sich eine offizielle schweizerische Erklärung.

Für die Delegation ist folgende Zusammensetzung vorgesehen:

Als Delegationschef:

- Dr. A. Hugentobler, Schweizerischer Botschafter in Australien

Delegationsmitglieder (Regierungsvertreter):

- Dr. Bernard Brunner, Chef AC-Labor, Spiez, EMD
- Dr. J. Schärli, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GGST, EMD
- R. Haug, Dienst für politische Sonderfragen, EDA

Delegationsmitglieder (Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie (gemäss Mitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie Zürich))

- Dr. C.M. Sturzenegger
- Dr. P. Zürcher
- Dr. M. Gut

Na
Fi
st

Bei

- Be

Zu

Prot

EDA

EMD

EFD

BK zu

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Militärdepartements und des Finanzdepartements beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

in der chemischen Industrie in
Canberra, 18. bis 22. September 1989;

Teilnahme der Schweiz

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. August 1989, im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an der internationalen C-Waffen-Konferenz in Canberra, 18. bis 22. September 1989, wird

beschlossen

1. Die Schweiz nimmt die Einladung Australiens zur internationalen C-Waffen-Konferenz unter Beteiligung der chemischen Industrie in Canberra, vom 18. bis 22. September 1989, an.

2. Die schweizerische Delegation an der Konferenz setzt sich wie folgt zusammen:

Als Delegationschef:

- Dr. A. Hugentobler, Schweizerischer Botschafter in Australien

Als Delegationsmitglieder (Regierungsvertreter):

- Dr. Bernard Brunner, Chef AC-Labor, Spiez, EMD

Beilagen: - Dr. H. Müller, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GDSI, EMD

- Beschlussentwurf für politische Sonderfragen, EDA

Zum Mitbericht an : EMD

Als Delegationsmitglieder (Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie):

- Dr. H. Müller, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GDSI, EMD
- Dr. H. Müller, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GDSI, EMD

Protokollauszug

EDA (12) - Sturmecker

EMD (6) - Zürcher

EFD (7) - Wt

BK zum Erstellen der Vollmachten

SWIZERISCHER BUNDESRAT

Internationale C-Waffen-Konferenz unter
Beteiligung der chemischen Industrie in
Canberra, 18. bis 22. September 1989:
Teilnahme der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. August 1989 und aufgrund der Ergebnisse
des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Schweiz nimmt die Einladung Australiens zur internationalen C-Waffen-
Konferenz unter Beteiligung der chemischen Industrie in Canberra, vom 18.
bis 22. September 1989, an.

2. Die schweizerische Delegation an der Konferenz setzt sich wie folgt zusam-
men:

Als Delegationschef:

- Dr. A. Hugentobler, Schweizerischer Botschafter in Australien

Als Delegationsmitglieder (Regierungsvertreter):

- Dr. Bernard Brunner, Chef AC-Labor, Spiez, EMD
- Dr. J. Schärli, Chef Büro für Sicherheitspolitik, GGST, EMD
- R. Haug, Dienst für politische Sonderfragen, EDA

Delegationsmitglieder (Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie):
(gemäss Mitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie,
Zürich)

- Dr. C.M. Sturzenegger
- Dr. P. Zürcher
- Dr. M. Gut



3. Die aus Bern kommenden Mitglieder der Delegation erhalten während ihres Aufenthaltes in Canberra eine Tagesentschädigung von Fr. 140.--.
Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter der chemischen Industrie gehen zu Lasten der SGCI.

4. Die Ausführungen des Antrages des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten gelten für die Delegation als Direktiven.

Für den getreuen Auszug
der Protokollführer

Protokoll	
<input checked="" type="checkbox"/> ohne /	
z.V.	z.K.
X	
	X
	/
	X
	/